

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei der Vermittlung verbundener Reiseleistungen

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über diesen Link oder diese Links können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist unser Unternehmen nicht für die ordnungsgemäße Erbringung solcher zusätzlichen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen über diesen Link oder diese Links innerhalb von 24 Stunden nach Bestätigung Ihrer Buchung durch unser Unternehmen werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt das Reisebüro Rainer Dreher über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an das Reisebüro Rainer Dreher für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von Reisebüro Rainer Dreher nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

[Weiterführende Informationen zum Insolvenzschutz](#)

Das Reisebüro Rainer Dreher hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Kontaktdaten: R+V Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Email: info@ruv.de, Tel: +49(0)611.533-6886) kontaktieren, wenn ihnen Reiseleistungen aufgrund der Insolvenz von Reisebüro Rainer Dreher verweigert werden.

Hinweis: Diese Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als dem Reisebüro Rainer Dreher, die trotz der Insolvenz des Unternehmens Reisebüro Rainer Dreher erfüllt werden können.

[Richtlinie \(EU\) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form:](#)

<http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de/>